

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Österreichischen Eigentümer und Vermieter Secure Verband mit Gültigkeit ab 01.01.2020

§ 1 Mitgliedschaft

- 1.1. Die Mitgliedsanmeldung muss schriftlich erfolgen und vom Anmeldenden unterschrieben sein. Für die Anmeldung wird einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von 24,00 Euro berechnet, welche zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezahlt werden muss.
- 1.2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 90,00 Euro pro Kalenderjahr, wobei das Datum der Mitgliedsanmeldung nicht berücksichtigt wird, d. h. der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum der Anmeldung und gilt für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe.
- 1.3. Bei Mitgliedsanmeldungen welche nach dem 01. Oktober eingehen wird für das laufende Jahr kein Mitgliedsbeitrag berechnet. In diesem Fall ist die Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages für das folgende Kalenderjahr.
- 1.4. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem auf das Einlangen der Zahlung des Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Anmeldegebühr folgenden Werktag
- 1.5. Die Anmeldegebühr und der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung der Mitgliedschaft am Konto des Österreichischen Eigentümer und Vermieter Secure Verbandes eingelangt sein.
- 1.6. Eine Barzahlung bei der Anmeldung ist nicht zulässig, da sich der Vorstand die Annahme der Mitgliedschaft vorbehält.
- 1.7. Sollte der erste Mitgliedsbeitrag sowie die Anmeldegebühr nicht binnen 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung eingehen, ergeht eine kostenpflichtige Mahnung (1. Mahngebühr 12,00 Euro zuzüglich 20% Ust.) und vor Einlangen der Beträge erfolgt keine Leistung von Seiten des Verbandes.
- 1.8. In dem Fall, dass eine Anmeldung storniert oder eine Mitgliedschaft gekündigt oder gelöscht wird, ist eine neuerliche Anmeldung innerhalb der folgenden fünf Jahre nicht möglich, da in diesem Fall eine Anmeldebesperre in der Dauer von fünf Jahren verhängt wird.
- 1.9. Die Mitgliedschaft gilt für die ersten 2 Kalenderjahre unkündbar und ist nach Ablauf der ersten 2 Kalenderjahre jeweils für ein Kalenderjahr und kann bis 30. September mittels eingeschriebenen Brief, per Fax oder Email mit Rückbestätigung zum 31.12. gekündigt werden.
- 1.10. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für das folgende Kalenderjahr wird jeweils im Dezember des ablaufenden Kalenderjahres vorgeschrieben und muss bis 30.11. des ablaufenden Kalenderjahres eingezahlt werden.
- 1.11. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- 1.12. Wenn eine Mitgliedschaft durch nicht Bezahlung des Mitgliedsbeitrages oder aus anderen Gründen beendet wird, so ist eine neuerliche Mitgliedschaft durch Anmeldung oder Verlängerung innerhalb der folgenden 5 Jahre nicht mehr möglich.
- 1.13. Der Österreichischen Eigentümer und Vermieter Secure Verband behält sich das Recht vor, Anmeldungen oder Verlängerungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen
- 1.14. Sollten vom Österreichischen Eigentümer und Vermieter Secure Verband bereits Leistungen erbracht worden sein, jedoch die Anmeldegebühr oder der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht eingelangt sein und aus diesem Grund die Anmeldung storniert werden, werden die erbrachten Leistungen gemäß der tatsächlichen Aufwendungen in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- 1.15. Gegen Entscheidungen des Vorstandes wegen Ablehnung einer Mitgliedschaft oder der Löschung einer Mitgliedschaft ist die Möglichkeit der Beschwerde zulässig
- 1.16. Über Beschwerden entscheidet die Schiedsstelle des Verbandes.

§ 2 Leistungen

- 2.1. Der Österreichischen Eigentümer und Vermieter Secure Verband ist eine gemeinnützige Interessensvertretung der Vermieter, Haus- und Wohnungseigentümer, welche natürliche oder juristische Personen sein können und vertritt daher ausschließlich deren Interessen gegenüber der Mieter oder anderer Dritte in allen Angelegenheiten, einschließlich Beratungen.
- 2.2. Alle Beratungsgespräche in allen Fragen und Angelegenheiten im Umfang der Vermietung
- 2.3. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Jedes weitere Beratungsgespräch wird für Nichtmitglieder in Rechnung gestellt, wobei hierfür pro angefangener halben Stunde 75,00 Euro zuzüglich 20% Umsatzsteuer berechnet wird.

§ 3 Kostenpflichtige Leistungen

- 3.1. Die kostenpflichtigen Leistungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste

Alle Preise zuzüglich 20% Umsatzsteuer

§ 4 Zahlungsbedingungen und Kostensätze

- 4.1. Stundensatz pro angefangener halben Stunde 75,00 Euro
- 4.2. Anfahrtpauschale bis 50 Kilometer Fahrtstrecke 50,00 Euro, bis 90 Kilometer Fahrtstrecke 70,00 Euro und ab 90 Kilometer 100,00 Euro, zuzüglich Kilometergeld in der in 4.3. angegebener Höhe. Die Fahrtstrecke beinhaltet die Hin- und Rückfahrt ab der jeweils nächsten Geschäftsstelle.
- 4.3. Kilometergeld 0,43 Euro pro KM
- 4.4. Alle Rechnungen sind binnen 7 Tagen nach Erhalt fällig und einzuzahlen.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und 7,5% Verzugszinsen berechnet.

Alle Preise zuzüglich 20% Umsatzsteuer

§ 5 Gerichtsstand

- 5.1. Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht Baden, bzw. das Landesgericht Wiener Neustadt als vereinbart.
- 5.2. Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht

§ 6 Abschlussbestimmung

- 6.1. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder schriftliche Vereinbarungen die auf der Grundlage der AGB'S beruhen und individuell im Einzelfall angepasst werden.
- 6.2. Vereinbarungen müssen in Schriftform verfasst und unterzeichnet sein.
- 6.3. Mündliche und telefonische Auskünfte oder Vereinbarungen sind unverbindlich und schließen jegliche Haftung aus.